

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5112

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

4. November 2025

Ergebnis der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 21. bis 23. Oktober 2025 in Berlin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2025 bis 2030** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegt die gesamtwirtschaftliche **Herbstprojektion der Bundesregierung** vom 8. Oktober 2025 zugrunde:

Danach soll das reale (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr um +0,2 v.H. (Frühjahrsprojektion zur Mai-Schätzung: 0,0 v.H.), in 2026 um +1,3 v.H. (Frühjahrsprojektion: +1,0 v.H.) und in 2027 um +1,4 v.H. (Frühjahrsprojektion: +1,0 v.H.) ansteigen. Im anschließenden mittelfristigen Zeitraum von 2028 bis 2030 wird ebenfalls ein BIP-Wachstum von +0,9 v.H. (Frühjahrsprojektion: +1,0 v.H.) erwartet.

Nach zwei Jahren schrumpfender Wirtschaftsleistung als Folge vor allem der Energiepreiskrise und gestiegener geopolitischer Unsicherheiten zeichnet sich im Herbst 2025 eine konjunkturelle Bodenbildung ab. Vor dem Hintergrund der belastenden Effekte der höheren US-Zölle sowie mit der US-Handelspolitik verbundener Unsicherheiten, einer in der Folge abgeschwächten weltwirtschaftlichen Dynamik und einer gedrückten Konsumstimmung der privaten Haushalte dürfte das Wachstum im dritten Quartal insgesamt verhalten ausfallen. Zur Jahreswende 2025/26 dürfte dann die Binnenkonjunktur, gestützt von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, an Fahrt gewinnen.

Bei der Preisentwicklung dürfte der Anstieg des Verbraucherpreisindex bei 2,1 v.H. im laufenden und 2,0 v.H. im kommenden Jahr liegen. Die Kerninflation wird sich mit 2,6 v.H. in 2025 und 2,3 v.H. in 2026 tendenziell der Gesamtinflation annähern, aber - vor allem im Dienstleistungsbereich - noch etwas erhöht bleiben. Die fiskalischen Impulse werden im Projektionszeitraum voraussichtlich nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Verbraucherpreise führen.

Angesichts der vorerst weiter schwachen wirtschaftlichen Entwicklung ist erst im kommenden Jahr eine allmähliche Belebung des Arbeitsmarktes zu erwarten. So dürfte die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2025 um 155.000 Personen zunehmen, im Jahr 2026 dann im Zuge der konjunkturellen Erholung um rund 40.000 Personen und im Jahr 2027 um weitere 100.000 Personen auf rd. 2,8 Mio. Personen sinken. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte in diesem und im kommenden Jahr voraussichtlich stagnieren (+10.000 bzw. +15.000 Personen) und im Jahr 2027 um 40.000 Personen auf rd. 46,1 Mio. Personen steigen. Hierbei machen sich zunehmend auch die Folgen des demografischen Wandels bemerkbar.

Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Eckwerte aus der Herbstprojektion sind in der ANLAGE 1 abgebildet.

In dieser Herbstprojektion wird die aus Sicht der Bundesregierung wahrscheinlichste Entwicklung dargestellt.

Abwärtsrisiken ergeben sich vor allem aus den nach wie vor hohen geo- und handelspolitischen Unsicherheiten. Sollten geopolitische Konflikte eskalieren oder Handelskonflikte wieder aufkommen, könnte dies abermals die private Investitionstätigkeit beeinträchtigen sowie Konsumentinnen und Konsumenten verunsichern.

Chancen für eine günstigere Entwicklung ergäben sich insbesondere, falls die finanzpolitischen Impulse stärkere Wirkung entfalten als in der Herbstprojektion unterstellt. Auch eine Umsetzung der geplanten wirtschaftspolitischen Reformen (z.B. Bürokratieabbau, Reformen der Sozialversicherungen zur Stabilisierung der SV-Beitragssätze) könnte zu einer kräftigeren wirtschaftlichen Belebung führen.

Diese Projektion der Bundesregierung entspricht den von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 25. September 2025 geäußerten Erwartungen für das reale BIP.

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht einschließlich des FAG-Änderungsgesetzes 2025 des Bundes, das das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat und nur noch im Bundesgesetzblatt zu verkünden ist.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat bundesweit im Vergleich zur Mai-Schätzung zu einer Verbesserung der Einnahmeerwartungen geführt:

- + 11,0 Mrd. Euro in 2025,
- + 10,6 Mrd. Euro in 2026,
- + 8,1 Mrd. Euro in 2027,
- + 1,0 Mrd. Euro in 2028 und
- + 2,9 Mrd. Euro in 2029.

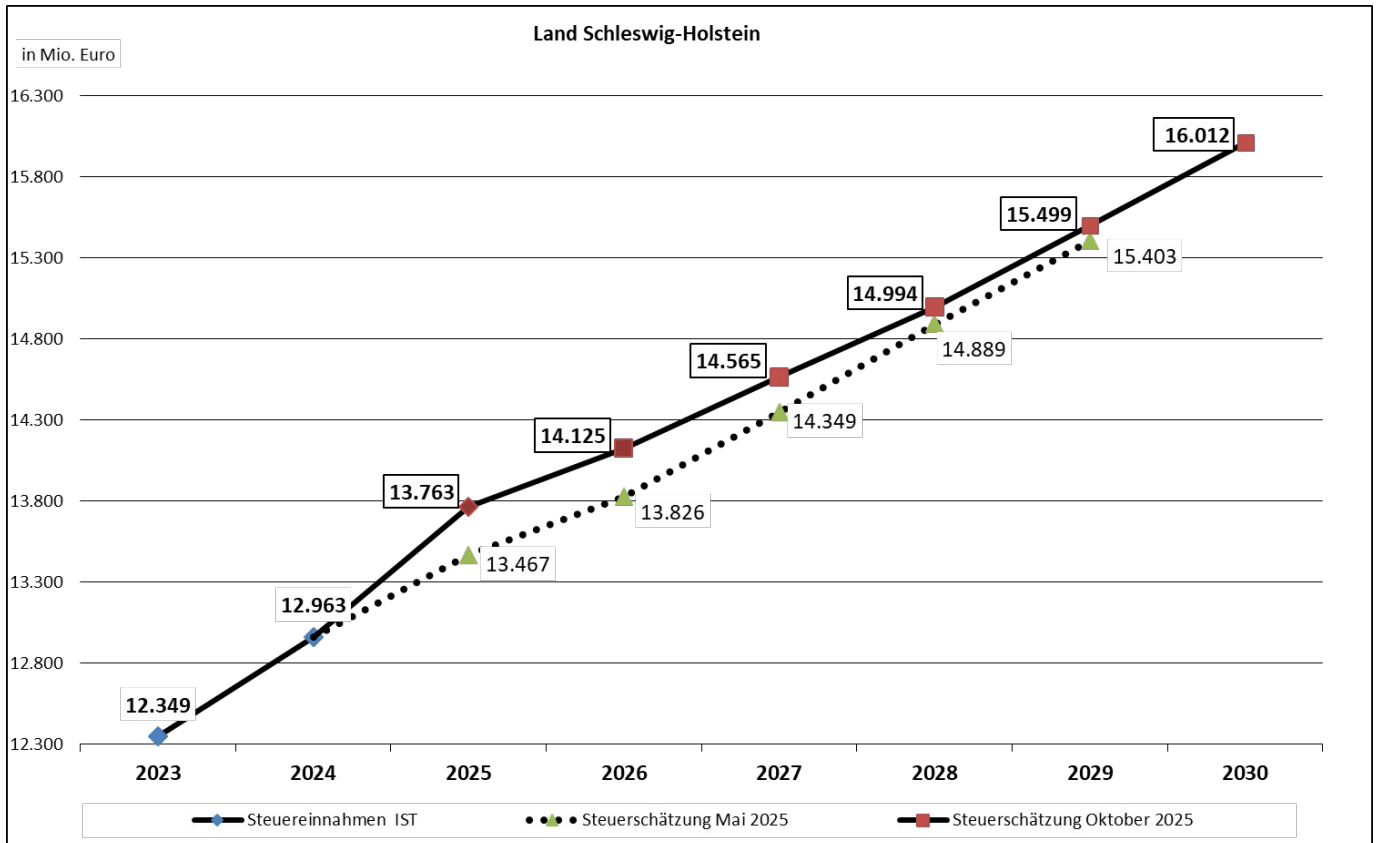
Die Steuereinnahmen für 2030 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2030 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2025 wird ein Aufkommen von rd. 13,8 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2024 um rd. 800 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 296 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen dann die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Mai-Schätzung auch in 2026 um rd. 299 Mio. Euro, in 2027 um rd. 216 Mio. Euro, in 2028 um rd. 105 Mio. Euro und in 2029 um rd. 96 Mio. Euro steigen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2030 dann bei rd. 16,0 Mrd. Euro liegen.

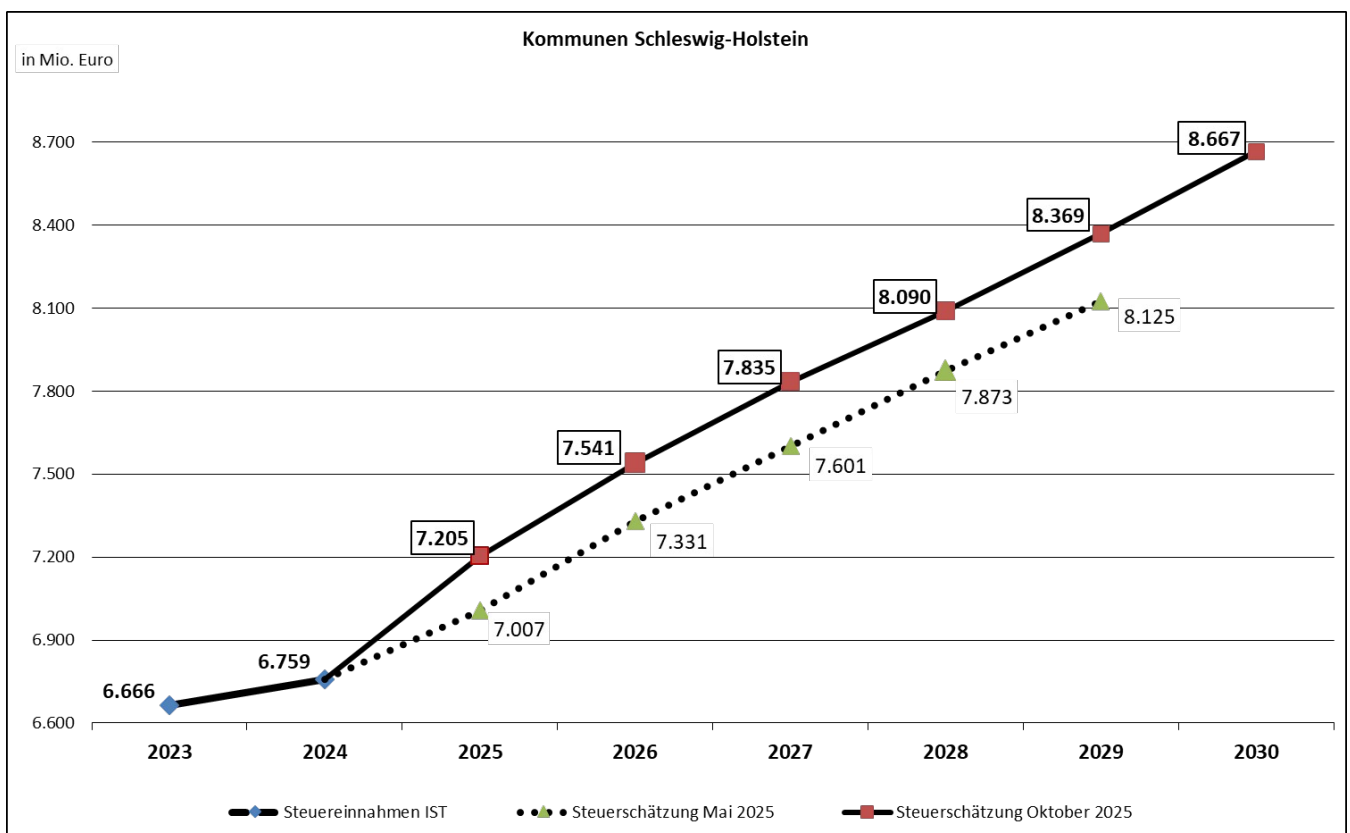
Mit der Steuerschätzung wurden auch Steuerrechtsänderungen seit der Mai-Steuerschätzung berücksichtigt, die zu Mehr- und Mindereinnahmen führen. Sie enthält mit der Aufnahme des FAG-Änderungsgesetzes 2025 auch die jüngste beschlossene Steuerrechtsänderung. Für die Steuerrechtsänderungen wurden im Haushalt bereits vorsorglich globale Min- der- und Mehreinnahmen eingepreist.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr- und Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt, sofern die Mehreinnahmen nicht zweckgebunden über Umsatzsteuerfestbeträge vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmeerwartungen für die Kommunen sollen sich im Zeitraum bis 2030 ebenfalls positiv entwickeln:



Für das Jahr 2025 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 7,2 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2024 um rd. 446 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 198 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Mai-Schätzung auch in 2026 um rd. 210 Mio. Euro, in 2027 um rd. 234 Mio. Euro, in 2028 um rd. 217 Mio. Euro und in 2029 um rd. 244 Mio. Euro steigen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2030 bei rd. 8,7 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2025 ein Aufkommen von rd. 4,9 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2024 soll es damit um rd. 315 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 162 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann auch in 2026 eine Steigerung um rd. 169 Mio. Euro, in 2027 um rd. 196 Mio. Euro, in 2028 um rd. 199 Mio. Euro und in 2029 um rd. 228 Mio. Euro erwartet.

Der Zuwachs der Steuereinnahmen ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag zurückzuführen. Hinzu kommt ab dem Jahr 2026 eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Folge des FAG-Änderungsgesetzes des Bundes; hierbei handelt es sich um die vom Bund zugesagte Kompensation für die Mindereinnahmen aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (sog. Investitionsbooster).

Die Finanzausgleichsmasse des KFA verzeichnet gegenüber der Mai-Steuerschätzung in 2025 eine Steigerung von rd. 36 Mio. Euro. Danach erhöht sich der Zuwachs der Finanzausgleichsmasse gegenüber der Mai-Schätzung in 2026 um rd. 41 Mio. Euro, um rd. 38 Mio. Euro in 2027, um rd. 18 Mio. Euro in 2028 und um rd. 16 Mio. Euro in 2029.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Silke Schneider

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2024	2025		2026		2027		2028 - 2030	
		Mai 2025	Oktober 2025	Mai 2025	Oktober 2025	Mai 2025	Oktober 2025	Mai 2025	Oktober 2025
		- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
Bruttoinlandsprodukt (BIP)									
- nominal	2,6	2,0	3,0	3,0	3,9	3,0	3,7	3,0	2,9
- Deflator des BIP (Preisrate)	3,1	2,0	2,8	2,0	2,6	2,0	2,3	2,0	2,0
- real (preisbereinigt)	-0,5	0,0	0,2	1,0	1,3	1,0	1,4	1,0	0,9
Konsumausgaben *)									
- Private Haushalte	0,5	0,2	0,9	0,8	0,8	0,9	1,1	0,9	0,9
- Staat	2,6	2,1	2,5	1,4	2,5	1,2	0,6	1,2	0,6
Bruttoanlageinvestitionen *)	-3,3	0,4	-0,5	3,2	3,7	1,3	4,2	1,3	1,0
Inlandsnachfrage *)	0,2	1,6	1,7	1,4	1,9	1,0	1,5	1,0	0,9
Bruttolöhne und -gehälter	5,5	2,9	3,7	3,0	3,4	3,0	3,3	3,0	2,9
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-8,1	-2,2	-0,1	3,7	4,7	2,7	4,1	2,7	3,0

*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 2025

	2024	2025			2026			2027			2028			2029			2030
	IST	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2025
	in Mrd. Euro (gerundet)																
Bund	375,0	389,0	390,9	1,9	387,1	392,0	4,9	403,7	404,7	1,0	418,5	414,5	-4,0	431,3	427,6	-3,7	444,2
Länder	394,8	407,3	415,1	7,8	415,5	423,4	7,9	430,9	436,2	5,3	447,1	448,9	1,8	462,6	464,2	1,6	479,9
Gemeinden	145,9	148,1	149,9	1,8	153,9	156,2	2,3	159,7	163,0	3,3	165,2	168,6	3,4	170,5	174,5	4,0	180,4
EU	32,0	35,3	34,8	-0,5	49,3	44,8	-4,5	48,6	47,1	-1,5	48,0	47,8	-0,2	48,6	49,6	1,0	50,9
Summe Steuereinnahmen	947,7	979,7	990,7	11,0	1.005,8	1.016,4	10,6	1.042,9	1.051,0	8,1	1.078,8	1.079,8	1,0	1.113,0	1.115,9	2,9	1.155,4

	2023	2024	2025			2026			2027			2028			2029			2030
	Ist	Ist	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abweichung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abweichung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abweichung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abweichung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abweichung	StSch Okt 2025
	in Mio. Euro (gerundet)																	
Steuereinnahmen	11.805	12.480	12.870	13.229	359	13.248	13.564	317	13.766	13.998	233	14.300	14.424	125	14.806	14.927	121	15.439
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Bundesergänzungs- zuweisungen	225	165	278	215	-63	259	242	-18	264	248	-16	270	250	-20	278	254	-25	254
Summe ^{*)} Steuereinnahmen	12.349	12.963	13.467	13.763	296	13.826	14.125	299	14.349	14.565	216	14.889	14.994	105	15.403	15.499	96	16.012

nachrichtlich:

Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung ^{**)}	98,67	99,05	98,33	98,81	0,48	98,55	98,70	0,15	98,56	98,69	0,13	98,56	98,70	0,14	98,55	98,71	0,17	98,75
---	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------

*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.
**) vorläufige Abrechnung für die Jahre 2023 und 2024

	2023	2024	2025			2026			2027			2028			2029			2030
	IST	IST	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Mai 2025	StSch Okt 2025	Abwei- chung	StSch Okt 2025
	in Mio. Euro (gerundet)																	
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23
Grundsteuer B	482	493	500	505	5	507	512	5	513	519	6	520	525	5	526	532	6	539
Gewerbsteuer (netto)	2.058	2.041	2.026	2.137	111	2.134	2.211	77	2.205	2.256	51	2.271	2.304	33	2.332	2.432	100	2.583
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.622	1.654	1.796	1.851	55	1.850	1.907	57	1.948	1.997	49	2.044	2.083	39	2.136	2.193	57	2.314
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	222	229	241	248	7	247	293	46	253	360	107	259	398	139	265	348	83	271
Sonstige Gemeindesteuern	117	126	133	117	-16	134	118	-16	138	121	-17	140	123	-17	143	125	-18	128
Summe Steuereinnahmen	4.524	4.566	4.719	4.881	162	4.895	5.064	169	5.080	5.276	196	5.257	5.456	199	5.425	5.653	228	5.858
Kommunaler Finanzausgleich (KFA) ^{1) 2)}	2.142	2.193	2.288	2.324	36	2.436	2.477	41	2.521	2.559	38	2.616	2.634	18	2.700	2.716	16	2.809
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	6.666	6.759	7.007	7.205	198	7.331	7.541	210	7.601	7.835	234	7.873	8.090	217	8.125	8.369	244	8.667

¹⁾ KFA = hier wird nur die Finanzausgleichsmasse abgebildet; die Ist-Zahlen 2023 und 2024 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

²⁾ Die Angaben "StSch Mai 2025" und "StSch Okt 2025" berücksichtigen u.a. auch Veränderungen, die sich nicht aus dem Steuerschätzergebnis selbst heraus ergeben. Größte Einzelposition ist hierbei die Abrechnung der Steuermindereinnahmen des Jahres 2023 im Jahr 2025 (rd. -79 Mio. Euro), die bereits im Haushalt 2025 berücksichtigt ist. Weiterhin aufgeführt sind die Steuermindereinnahmen des Jahres 2024 (gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2024), die im Jahr 2026 abzurechnen sind (rd. -11 Mio. Euro).